

**5. Nachtragssatzung
über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung
der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
(Schmutzwassergebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

§ 2 Benutzungsgebühr

Nach § 2 Abs.2 wird neu eingefügt:

(3) Grund- und Zusatzgebühren sind grundstücksbezogene Gebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Nach § 3 Abs.11 wird neu eingefügt:

(12) Die Gebühr für die Anmeldung und den Wechsel eines Gartenwasserzählers beträgt 40,00€.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 5. Nachtragssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 12.12.2024

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Riepen